

REFERENDUM GEGEN DAS GESETZ ÜBER DIE VERWALTUNGS- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT DES FLUGHAFENS SITTEN

(veröffentlicht im Amtsblatt am 2. April 2026)

Die unterzeichneten, im Kanton stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf Artikel 31 der Verfassung des Kantons Wallis, dass das oben erwähnte Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Nur die Wählerinnen und Wähler, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihren Wohnsitz haben, dürfen diese Liste unterzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Sie dürfen dieses Referendumsbegehren nur einmal unterzeichnen.

Wer absichtlich eine andere Unterschrift als die seine anbringt, für einen Dritten unterzeichnet oder mehr als einmal unterschreibt, macht sich im Sinne von Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse & Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Ablauf der Frist für die Hinterlegung des Referendums bei der Staatskanzlei: am 1. Juli 2026

Das Referendumsbegehren kann nicht zurückgezogen werden (Art. 113 Abs. 1 Bst. c kGPR).

Der/die unterzeichnete Gemeindepräsident/-in bescheinigt, dass die (Anzahl) identifizierbaren Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendumsbegehrens im Stimmregister der oben erwähnten Gemeinde eingetragen sind und dort ihre politischen Rechte ausüben (Art. 103 kGPR).

Gemeindestempel
und Unterschrift

Ort und Datum:

Wenn Sie das Anliegen dieses Referendumsbegehrens unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in ein Kuvert stecken und bis spätestens am 16. Juni 2026 an folgende Adresse schicken: **Les Vert-e-s Valais, Rte du village 26, 1974 Arbaz**